

Amts- und Intelligenz-Blatt für die Oberamts-Bezirke Gmünd und Welzheim.

Dienstag,

Nro. 78

9. Juli 1861.

## Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

G m ü n d.

### Amts-Versammlung.

Am

**Mittwoch den 17. d. d. Morgens 8 Uhr**

wird eine Amtsversammlung auf hiesigem Rathhause abgehalten, bei welcher folgende Gegenstände zur Beratung kommen:

- 1) Abhör der Amtspflege-Rechnung pro 18<sup>59</sup>/60.
- 2) Amtskörperschafts-Etat pro 18<sup>61</sup>/62.
- 3) Festsetzung der Amts-Vergleichungs-Tage.
- 4) Decretur der Amts-Vergleichungs-Kosten.
- 5) Straßenbau-sachen im Allgemeinen und
  - a) Strafe von Gmünd nach Herlitzen,
  - b) " " " " Waldstetten.
  - c) " " " " Oberbettringen,
  - d) " " " " Durlangen nach Zimmerbach und Thanau,
  - e) " " " " Weiler nach Degensfeld,
  - f) " " " " Reichenbach nach Reehberg,
  - g) " " " " Gmünd nach Heidenheim auf den Markungen Lauterburg und Eßfingen,
  - h) Uebernahme der Unterhaltung der Remsthalstraße nach Eröffnung der Eisenbahn.
- 6) Wahlen:

Des Amtsversammlungs-Ausschusses.

- 7) Einige andere Gegenstände von minder wichtigem Belang.

Die Ortsvorsteher werden aufgefordert, pünktlich zu erscheinen.

Nach dem festgesetzten Turnus (Biff. I.) sind nachstehende Gemeinden stimmberechtigt:

Gmünd, Heubach, Mugglingen, Waldstetten, Iggingen, Göggingen, Straßdorf, Oberbettringen, Oberhöbblingen, Bar-  
gau, Bartholomä, Herlitzen, Degensfeld, Lautern, Muthlangen, Reichenbach, Läseroth, Winzingen, Leinzell.

Den 6. Juli 1861.

K. Oberamt. Schemmel.

G m ü n d.

### Bekanntmachung in Betreff der bevorstehenden Gerichts-Ferien.

Die Gerichtsferien beginnen mit dem 15. Juli und gehen mit dem 25. August d. J. zu Ende.

Während der Ferien haben nur dringende Angelegenheiten Anspruch auf Besorgung durch das Gericht. Es wird daher jedermann erinnert, während dieses Zeitraums, sich der Anträge und Gesuche in nicht dringenden Angelegenheiten zu enthalten, außer soweit solche auch in Sachen dieser Art zur Wahrung derjenigen Fristen erfordert werden, deren Lauf durch die Ferien ausnahmsweise nicht gehemmt wird. (Art. 4 des Gesetzes vom 30. Mai 1858 Reg.-Bl. S. 82.)

Für dringende (Ferien) Sachen gelten kraft des Gesetzes:

1) Schwurgerichtssachen, andere Strassachen, wofen sie Verhaftete oder öffentliche Diener betreffen, Voruntersuchungen ohne Unterschied, die Verklündigung und Vollstreckung von Urtheilen der Strafgerichte, die Beschlußnahme über Anträge auf Unterdrückung in Beschlag genommener Druckschriften.

2) Unterpfandsachen, Erkenntnisse über Verträge; Exekutionsachen; Gesuche um provisorische Verfügungen und um Beweis-Aufnahme zum ewigen Gedächtnis; Arrestsachen, insbesondere die Verfügung der Zahlungssperre bei Abhandenkommen von Schuldscheinen und Zinsabschnitten; Wechselsachen, Gantsachen, in soweit es sich um Anordnung und Vornahme von Vermögensuntersuchungen handelt, ebenso um Erkennung des Gantes, um Sicherung und Verwaltung der Aktivmasse, sowie um Veräußerung derselben.

3) Objsignationen, soweit solche überhaupt dem Gerichte obliegen; Aufnahme und Eröffnung letztwilliger Verfügungen.

Das Gericht ist gesetzlich verpflichtet auch sonstige Geschäfte, sobald sie einer besondern Beschleunigung bedürfen, so wohl von Amtswegen, als auf den Antrag einer Parthie für „Feriensachen“ zu erklären. Ein dahin zielender Antrag einer Parthie muß aber, um Beachtung zu finden, gehörig begründet und wenn er schriftlich eingereicht wird, als „Feriensache“ bezeichnet sein.

Den 5. Juli 1861.

K. Oberamtsgericht. Römer.

### Bekanntmachung des Oberamtsgerichts Welzheim in Betreff der bevorstehenden Gerichtsferien.

Die gesetzlichen Gerichts-Ferien des Obergerichts, der Kreisgerichtshöfe und der Bezirksgerichte beginnen demnächst mit dem 15. Juli und gehen mit dem 25. August zu Ende. Während der Ferien haben nur dringende Angelegenheiten Anspruch auf Besorgung durch die Gerichte. Es wird daher Jedermann erinnert, während dieses Zeitraums sich der Anträge und Gesuche in nicht dringenden Angelegenheiten zu enthalten, außer, soweit solche auch in Sachen dieser Art zur Wahrung einer derjenigen Fristen erfordert werden, deren Lauf durch die Ferien ausnahmsweise nicht gehemmt wird. (Art. 4 des Gesetzes vom 30. Mai 1858 betr. die Einführung von Gerichts-Ferien Reg.-Bl. S. 82.). Für dringende (Ferien-) Sachen gelten kraft des Gesetzes: 1) Schwurgerichtssachen, andere Strassachen, wofen sie Verhaftete oder öffentliche Diener betreffen, Voruntersuchungen ohne Unterschied, die Verklün-



digung und Vollstreckung von Urtheilen der Strafgerichte, die Beschlußnahme über Anträge auf Unterdrückung in Beschlag genommener Druckschriften. 2) Unterpfands-Sachen, Erkenntnisse über Verträge, Exekutions-Sachen, Gesuche um provisorische Verfügungen und um Beweis-Aufnahme zum ewigen Gedächniß; Arrest-Sachen, insbesondere die Verfügung der Zahlungssperre beim Abhandenkommen von Schuldscheinen und Zins-Abschnitten; Wechselsachen, Gantsachen, soweit es sich um Anordnung und Vornahme von Vermögens-Untersuchungen, um Erkennung des Gants, um Sicherung, Verwaltung und Veräußerung der Activ-Masse handelt. 3) Obfignationen, soweit solche überhaupt den Gerichten obliegen, Aufnahme und Eröffnung letztwilliger Verfügungen. Die Gerichte sind gesetzlich verpflichtet, auch sonstige Geschäfte, sobald sie einer besondern Beschleunigung bedürfen, sowohl von Amtswegen, als auf den Antrag einer Parthie für „Feriensache“ zu erklären. Ein dahin zielender Antrag einer Parthie muß aber, um Beachtung zu finden, gehörig begründet und wenn er schriftlich eingereicht wird, als „Feriensache“ bezeichnet sein.

Wetzheim, den 5. Juli 1861.

R. Oberamtsgericht. Pfeilsticker.

G m ü n d.

## Oberamts-Sparkasse.

### Ergebniß der Rechnung pro 1. Juli 1859—60.

Nach der von dem Kassier, Kaufmann A. Köhler, auf das Etatsjahr 1859/60 abgelegten und revidirten 8. Jahres-Rechnung ist das Ergebnis der Verwaltung folgendes: Es besteht:

I. der Activ-Stand

a) in Kapitalien, sämmtlich gegen volle doppelte Versicherung, meistens in Gütern und in Staatspapieren angelegt	186,060 fl. 12 fr.
b) in Zinsen daraus bis 30. Juni 1860	4804 fl. 23 fr.
c) in Kassenbestand am 30. Juni 1860	1965 fl. 32 fr.
d) Vorrath an Sparkasse-Büchlen	13 fl. 3 fr.

192,843 fl. 10 fr.

II. Der Passiv-Stand

a) in Einlagen	170,276 fl. 40 fr.
b) in Zinsen daraus bis 30. Juni 1860	16,521 fl. 37 fr.

186,798 fl. 17 fr.

III. Der Vermögens-Ueberschuß von Zinsen herrührend

6044 fl. 53 fr.

IV. Die Einlagen haben pro 1859/60 betragen

a) von Privaten	33,579 fl. 4 fr.
b) von Pflögschaften	10,661 fl. 40 fr.

44,240 fl. 44 fr.

V. Davon wurden zurückbezahlt:

a) an Privaten	36,025 fl. 41 fr.
b) an Pflögschaften	13,884 fl. 1 fr.

49,909 fl. 42 fr.

VI. Folglich wurden mehr zurückbezahlt:

a) an Privaten	2446 fl. 37 fr.
b) an Pflögschaften	3222 fl. 21 fr.

5668 fl. 58 fr.

VII. Die Verwaltungskosten haben in Anspruch genommen:

a) Belohnung des Kassiers pr. 18 <sup>59</sup> / <sub>60</sub> an 2060 fl. 39 fr. reinem Zinsen-Ertrag	1030 fl. 19 fr.
b) Belohnung des Dieners, Rechnungs-, Prüfungskosten, Druckkosten, Avertissemens-Gebühren	112 fl. 26 fr.

1142 fl. 45 fr.

VIII. Der Vermögens-Zuwachs pro 18<sup>59</sup>/<sub>60</sub> beträgt an 2060 fl. 39 fr. reinem

Zinsen-Ertrag	1030 fl. 19 fr.
Zuwachs an Druckkosten	2 fl. 54 fr.

1033 fl. 14 fr.

Die Rechnung selbst wird

**Samstag den 13. dies, Nachmittags 2 Uhr,**

auf hiesigem Rathhause publicirt, wozu sämmtliche Betheiligte eingeladen werden.

Den 5. Juli 1861.

Vorstand der Oberamts-Sparkasse.  
Oberamtmann Schemmel.

**W e t z h e i m.**  
**Auswanderung.**  
Der ledige Rothgerber Georg Friedrich Höhl von Rudersberg, seit mehreren Jahren im Staate New-York wohnhaft, will nunmehr förmlich dahin auswandern, ohne die vorgeschriebene Bürgschaft zu stellen. Etwaige Gläubiger desselben werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 30 Tagen bei dem Schultheißenamt Ruders-

berg geltend zu machen, widrigen- falls sie die aus der Unterlassung dieselbe entspringenden Folgen sich selbst zuzuschreiben hätten.

Den 4. Juli 1861.

Königl. Oberamtm.  
Luz.

Garnison Ludwigsburg und G m ü n d.

Aufforderung.

Wer an den Trompeter I. Classe Johann Gottlieb Hofmann der 3. Fuß-Batterie eine Forderung

zu machen hat, wird aufgefordert, binnen 8 Tagen dem unterzeichneten Kommando anzuzeigen.

Den 5. Juli 1861.

Kommando  
des R. Artillerie-Regiments.

Garnison G m ü n d.  
Diebstahls-Anzeige.

In der Zeit vom 30. Juni bis 1. Juli d. J. wurde in einem Mannschafszimmer der Stadt-

Kaserne hier ein 20-Frankenstück — in Gold — entwendet, was hiemit zu den bekannten Zwecken veröffentlicht wird.

Kommando  
des 1. Artillerie-Bataillons.

Forstamt und Revier Lorch.  
Säg-, Lang- und Brennholz-Verkauf.

Am  
Dienstag den 16. ds. Mts.  
werden im Staatswald Ziegelwald öffentlich versteigert:



## Pferde-Lotterie in Waldsee.

Ziehung am 22. Juli 1861.

Es sollen 40 bis 45 Pferde verloost werden und sind zu dieser Verloosung bis jetzt noch Loose zu haben.

**F. A. Jori.**

B r e n d,

Gemeinde-Bezirks Pfabbronn.

## Hofguts-Verkauf.

Auf das Hofgut des Christian Pfisterer, Bauers in Brend, welches in

$\frac{2}{3}$ tel an einem zweistöckigen Wohnhause und Scheuer mit gewölbtem Keller,

ca.  $\frac{2}{3}$  Morgen Garten,

15 " Acker,

$17\frac{1}{8}$  " Wiesen und

$12\frac{7}{8}$  " Wald,

besteht, und von ihm aus freier Hand verkauft wird, und bis jetzt kein annehmbares Offert gemacht worden, und es kommt dasselbe wiederholt am

S a m s t a g d e n 13. d s. M t s.,

Nachmittags 1 Uhr,

in dem eigenen Hause daselbst zur öffentlichen Versteigerung, wo möglich zum letztenmal, wozu Liebhaber freundlichst eingeladen werden.

Pfabbronn, den 4. Juli 1861.

Aus Auftrag:

Schultheiß Desterlen.

L a u b e n h o f, bei Welzheim.

## Fabriß-Auktion.

Unterzeichneter hält wegen seines Abzugs eine Fabriß-Auktion ab, und kommt vor:

**B i e h:** 2 Pferde, 4 Kühe, 2 Ochsen, 4 Stiere, 2 Rindle, 4 Kälber, auch Gänse und Hühner.

**G e s c h i r r:** Wägen, Pflüge, Eggen, Schlitten, 1 Chaise und allerlei Hausgeräthe und Betten, sowie 12 Eimer Most.

Liebhaber werden am

**M o n t a g d e n 15. und D i e n s t a g d e n 16. d. M t s.,**  
je Morgens 8 Uhr

hiez u eingeladen.

Gutsbesitzer **E. Linder.**

Der Königl. bayer. privilegirte Hofmann'sche

## Zahn-Balsam,

welcher die heftigsten Schmerzen in einer Minute stillt, das Zahnfleisch kräftigt, die wackelnden Zähne befestigt, die gesunden Zähne sehr schön erhält, die angegriffenen vor gänzlichem Verderben schützt, und einen angenehmen Geruch im Munde hervorbringt, ist zu haben bei

**I g n a z D e i b e l e** in Gmünd.

**Z e u g n i s s:**

Unter den vielen Attesten, welche die Heilkräfte des Hofmann'schen Zahn-Balsams bestätigen, wollen wir nur eines hervorheben:

Der Unterzeichnete überzeugte sich bei eigenen Zahnschmerzen (Folge cariösen Verderbnisses eines Backenzahnes) von der ausgezeichneten u. andauernden schmerzstillenden Wirkung des Zahn-Balsams, des Hofmann'schen Jos. Hoffmann dahier.

Dieses Mittel hat noch das vor andern Zahnmitteln sehr Empfehlenswerthe, daß ihm der widerliche unangenehme Geschmack und Geruch-Eindruck aller andern fehlt.

Dies bezeugt:

**M ü n c h e n, 2. Okt. 1855.**  
**Dr. v. W e i s b r o d,**  
Ober-Medicinal-Rath und  
Universitäts-Professor.

**G m ü n d.**  
Ein möblirtes, heißbares Zimmer hat für einen ledigen Herrn auf den 1. August zu vermietthen  
Oberlehrer **B r a u n.**

Lannen: Sägholz 16—48' L., 9—15" m. D., 40 Stämme; Langholz 35—80' L., 5—12" Ablaf, 205 Stämme; Prügels Holz 15 $\frac{3}{4}$  Kfst., Anbruchholz 11 $\frac{3}{4}$  Kfst., Rinde 10 $\frac{1}{4}$  Kfst. Zusammenkunft

früh 7 Uhr  
in dem  $\frac{1}{4}$  Stunde vom Lorcher Bahnhof entfernten Schlag bei der Ziegelhütte.

Den 6. Juli 1861.

Königl. Forstamt.  
Dießen.

**W e l z h e i m.**

Zu Folge der Bekanntmachung der Staatskapitasse vom 1—4. d. M. dürfen die österreichischen neue Sechser und Viertelsgulden (à 17 $\frac{1}{2}$  kr.) und die schweiz'schen Zwei-Franken-, Ein-Franken- und Halbfrankenstücke (56 kr., 28 kr., 14 kr.) als Steuerzahlung nicht angenommen werden.

Den 4. Juli 1861.

Amtpflege Welzheim.

**G m ü n d.**

Die Handwerksleute und Waaren-Lieferanten, welche noch eine Forderung an die Stadtpflege zu machen haben, werden aufgefordert, ihre vorschristmäßig beglaubigten Rechnungen längstens innerhalb 8 Tagen

bei der unterzeichneten Verwaltung einzureichen.

Den 8. Juli 1861.

Stadtpflege.  
S a h n

**G s c h w e n d.**

## Kirchenbau betreffend.

Am Montag den 15. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr,

findet die Grundstein-Einweihung am hiesigen Kirchenbau statt, wozu Jedermann freundlich eingeladen wird.

Den 1. Juli 1861.

Gemeinschaftl. Amt.

Pfarrer **F a b e r.** Schulth. **K o p p**

**W e i l e r,**

Oberamts Gmünd.

## Schafwaide-Verleihung.

Die hiesige Sommerafschafwaide, welche 500—600 Stücke ernährt, wird am

Donnerstag den 25. Juli, Mittags 12 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus verpachtet. Liebhaber, und Bekannte mit den erforderlichen Vermögenszeugnissen versehen, werden eingeladen.

Den 4. Juli 1861.

Schultheißenamt.

**G ö g g i n g e n.**

Geld auszuleihen.

Bei der Gemeindepflege Göggingen sind 50 fl. gegen gesetzliche Sicherheit und zu 4 Proz. Zins sogleich zu erheben, auf längere Dauer.

Den 19. Juni 1861.

Gemeindepflege Maier.

**W i s s o l d i n g e n.**

Geld auszuleihen.

Bei der hiesigen Armentassenpflege können sogleich 50 fl. erhoben werden.

Armentpfleger Herkommer.

**W e z g a u.**

Holz-Verkauf.

Die Gemeinde verkauft am Samstag den 13. Juli Nachmittags 3 Uhr

10 $\frac{1}{2}$  Klafter Scheiterholz auf dem Ortswasen an dem Weg vom Haselbach nach Wezgau.

Anwalt **S t e g m a i e r.**

## Bermischte Anzeigen.

**W e z g a u.**

Allen meinen Freunden, bei denen ich mich nicht mehr persönlich verabschieden konnte, ein herzliches Lebewohl.

Pfarrer **W e b e r.**

**G m ü n d.**

Derjenige Herr, welcher unter einem falschen Namen am Sonntag den 9. v. M. eine Cylinder-Uhr von mir abgeholt hat, fordere ich hiermit auf, mir dieselbe unverzüglich zuzustellen, widrigenfalls ich genöthigt wäre, gerichtliche Anzeige hiervon zu machen.

Friedrich **B u s c h.**

**G m ü n d.**

Eine Parthie ganz gute

## Comiß-Stiefel,

für einen Kronenthaler das Paar, verkauft

**S c h w a b,**

Schuhmachermeister  
nähest der Kaserne.

**W e z g a u.**

Ausgezeichneten Ziegendünger verkauft

Schullehrer **B r a i g.**

**W a l d s t e t t e n.**

Feiler Farren.

Der Unterzeichnete hat einen 3jährigen Farren zu verkaufen.

**J o s e p h S c h e r r,**  
Farrenhalter.

**H a u b e r s b r o n n.**

Zu verkaufen.

100 Stück Dinkelstroh hat zu verkaufen

**J o h a n n e s B ü h l e r.**



**G m ü n d.**  
**Geld auszuleihen.**  
 2000 fl. zu 4 Prozent können  
 erhoben werden, wo? sagt die  
 Redaktion.

**H e g e n h o f** bei Lorch.  
**Geld auszuleihen.**  
 Bei Unterzeichnetem können  
 gegen gesetzliche Sicherheit und zu  
 4 Proc. Zins sogleich 700 fl. er-  
 hoben werden.  
 Michael M o h r i n g,  
 Pfleger.

**P r a i n k o f e n.**  
**Geld auszuleihen.**  
 80 fl. Pflegegeld können so-  
 gleich erhoben werden  
 Pfleger S c h m i d.

**G m ü n d.**  
**Verlaufene Gans.**  
 Dieselbe ist am Kopfe blau ge-  
 zeichnet. Der wirkliche Besitzer  
 wolle Anzeige machen bei der  
 Redaktion.

**Eingefendet.**

Dem jungen Menschen, welcher  
 am verflossenen Samstag früh um  
 3 Uhr den Nachtwächter so treff-  
 lich nachahmte, wird hiemit ange-  
 deutet, daß er für tauglich befun-  
 den wird, es wäre Jammer schade,  
 wenn derselbe bei einer nächsten  
 Stellenbesetzung durch schnöbdes Zu-  
 rückhalten der Gemeinde dieses  
 Talent entziehen würde.  
 Für die andere Unterhaltung  
 wird freundlichst gedankt und höf-

lich gebeten, solche nicht mehr zu  
 wiederholen.  
 Der Gmünder \*) liebt bekannt-  
 lich die Heterkeit, ist aber durch  
 die gewissenhafte und löbliche  
 Strenge der Polizei daran ge-  
 wöhnt, alles zu seiner Zeit zu  
 genießen.  
 \*) Von diesem Nachtwächter  
 auch Sau-Naze genannt.

**Gemeinderaths-Sizung vom 18. Juni 1861.**

1) Die für die hiesige Stadt neu entworfene Lokalfeuerlösch-  
 Ordnung wurde berathen und genehmigt.

2) Das Anwesen des Johannes Kizenmaier, Maurers, bei  
 der oberen Sägmühle, hinter der Stadt, bestehend in einem  
 1stoc. Wohnhaus und ungefähr 1 Morgen Boden, welches der-  
 selbe zu verkaufen beabsichtigte, wurde, da dasselbe sich auf einem  
 zu Herstellung von weiteren Ausgängen aus der Stadt, zu An-  
 legung einer Promenade sehr günstigen Plaze befindet, und mit  
 Rücksicht auf den weiteren Umstand, daß sich für solches vermöge  
 seiner für manchen Gewerbebetrieb sehr günstigen Lage immer  
 wieder Kaufs Liebhaber finden dürften, falls es je in der Folge  
 zu keinem öffentlichen Zwecke benützt werden wollte, von Herrn  
 Stadtschultheiß, vorangegangenen gemeinderäthlichen Auftrags ge-  
 mäß, um die Summe von 2200 fl. für die Stadt angekauft, und  
 der abgeschlossene Kaufvertrag vom Gemeinderath und Bürger-  
 Ausschuss genehmigt.

3) Der bisherige Jahresgehalt des Exekutions-Commissärs  
 Deibele von 100 fl. wurde auf sein Ansuchen, in Würdigung der  
 von ihm vorgebrachten Umstände, daß sein Geschäft ein umfang-  
 reiches und mit vielen Unannehmlichkeiten verbunden ist, auch  
 daß die Exekutions-Commissäre anderer Städte überall besser  
 salarirt sind, sowie daß der ihm gestattete Bezug einer Gebühr  
 von 12 fr. für jede Exekution in den meisten Fällen eine Un-  
 möglichkeit ist, vom 1. Januar d. J. an auf 200 fl. erhöht.

4) Auf den Vortrag des Herrn Stadtschultheißens, daß nach  
 Gröfßnung der Eisenbahn dahier die Herlikofer Straße eine der  
 für Gmünd wichtigsten und frequentesten zu werden verspreche,  
 und daß daher für deren geordnete Herstellung gesorgt werden  
 müsse, wurde beschlossen: den Oberamtswegmeister Schweifert mit  
 Ausfertigung eines Planes und Kostenvoranschlags über die wün-  
 schenswerthe Verbesserung gedachter Straße zu betrauen.

**G m ü n d.** Dem um die landwirthschaftl Winterabend-Versamm-  
 lungen eifrig bemühten Schullehrer Ruf in Waldstetten hat  
 die Centralstelle für Landwirthschaft in Anerkennung dieser seiner  
 Thätigkeit, von der dieselbe mit Befriedigung Kenntniß genom-  
 men, durch den landwirthschaftlichen Bezirksverein eine Ermunte-  
 rungs-Prämie von zwei Württembergischen Dukatens zu stellen lassen.

**W i e n,** 6. Juli. Das ungarische Unterhaus hat gestern  
 Abend den ursprünglichen Deaf'schen Adressentwurf und die Ti-  
 tularatur von 1790 einstimmig angenommen. Das Oberhaus hat  
 ebenfalls einstimmige Annahme beschlossen. Beide Präsidenten  
 hier erwartet.

**Pa r i s,** 4. Juli. Ricasoli's Rede hat hier in den Regie-  
 rungskreisen keinen angenehmen Eindruck gemacht. Es hat miß-  
 fallen, daß er, ungeachtet der in Frankreich gemachten Vorbehalte,  
 den Krieg gegen Venedig und die Besiznahme Roms als die End-  
 ziele der piemontesischen Politik von der Bühne herab prokla-  
 mirte. Selbst Graf Cavour, der als ebenbürtiger Staatsmann  
 mit Napoleon III. unterhandelte, hätte sich, wie man hier sagt,  
 nicht erlaubt, der französischen Politik so öffentlich Trost zu bie-  
 ten. Das Empfindlichste aber ist, daß Ricasoli wiederholt er-  
 klärt, er werde niemals auch nur eine Handbreit italienischen  
 Bodens abtreten. Wenn auch die dem hiesigen Kabinette unter-  
 geschobenen Gelüste in Betreff Sardiniens vielleicht nicht so stark  
 sind, als man auswärts annimmt, so liebt unsere offizielle Welt

doch nicht, daß der italienische Minister diese Gelüste durch sei-  
 nen Protest gewissermaßen provozirt. Es soll über diesen Punkt  
 eine ziemlich strenge Depesche nach Turin gesandt worden sein.  
 — Die Christen in Konstantinopel werden zittern, daß Na-  
 mit Pascha zum Kriegsminister ernannt worden ist. Dieser Mann  
 war Gouverneur von Djeddah, als dort die Europäer ermordet  
 wurden, und seine moralische Mitschuld an diesen Gräueln ist  
 erwiesen. Wenn der Sultan Abdul-Azis noch einige solche Män-  
 ner in sein Ministerium beruft, so werden wir bald Dinge er-  
 leben, welche die türkische Frage ihrer Lösung mit Eilschritten  
 entgegenführen.

**M a i l a n d,** 5. Juli. Die heutige Perserveranza berichtet  
 aus Neapel vom 3. d. M.: „General Pinelli erließ an die Be-  
 wohner der Provinz Terra di Lavoro eine Proclamation, laut  
 welcher Jedermann, der ohne stichhaltigen Grund in den Feldern  
 getroffen wird, kriegsrechtlich behandelt werden soll. Letimo und  
 Castellone in der genannten Provinz wurden neuerlich von den  
 Aufständischen besetzt, und auf den Gipfeln der Berge die bour-  
 bonischen Fahnen aufgepflanzt. Truppen wurden bereits in jene  
 Gegend entsendet, um den Aufstand zu unterdrücken.“

**Frankfurter Cours vom 4 Juli 1861.**

W ü r t t e m b e r g.		
4 1/2 %	dto.	100 1/8 fl.
3 1/2 %	dto.	95 3/8 fl.
B a y e r n.		
5 %	4. Emission	102 1/2 fl.
4 1/2 %	1jähr.	102 3/4 fl.
4 1/2 %	1/2jähr.	103 1/4 fl.
Pistolen		9 fl. 37—38 fr.
dito Preussische		9 fl. 57—58 fr.
Holl. Reinguldenstücke		9 fl. 43—44 fr.
Randdukaten		5 fl. 32—33 fr.
Wanzigfrankenstücke		9 fl. 20—21 fr.
Engl. Souvereigns		11 fl. 47—51 fr.
Preuß. Kassenscheine		1 fl. 45—1/2 fr.

**Stadttheater in Gmünd.**

**Dienstag den 9. Juli 1861.**

**1. Vorstellung im ersten Abonnement.**

Zum Erstenmale:

**Ein glücklicher Familien-Vater.**

Original-Lustspiel in 3 Akten von C. A. Görner.

Mit der heutigen Vorstellung beginnt ein Abonne-  
 ment zum 1. Parterre und sind Duzendbillets, à 4 fl., in mei-  
 ner Wohnung: Kinderbachergasse, bei Hrn. Berner, zu haben.

Im Vertrauen auf den Beifall, den die 1. Vorstellung beim  
 hochgeehrten Publikum hervorgerufen, bringe ich obiges Lustspiel  
 zur Ausführung und wird überhaupt mein ganzes Streben dahin  
 gerichtet sein, dem geehrten Publikum genussreiche Abende zu ver-  
 schaffen.

Hochachtungsvoll

**J. Winter, Director.**